

PSD Bank Koblenz eG

Kunden-/Kontonummer _____

MH: _____ B: 99 _____ I: _____ A: _____ IQ: _____ VK: _____
wird von der PSD Bank ausgefüllt

PSD Bank Koblenz eG

Casinostr. 51
56068 Koblenz

Kontoinhaber

Frau Herr Eheleute

Name, Vorname(n)

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Telefon tagsüber für Rückfragen

E-Mail

Ich gebe meinem Glück eine Chance

- Ich möchte GewinnSparer werden und wünsche
- Ich nehme schon am PSD GewinnSparen teil und wünsche
- 10 Lose mit fortlaufenden Endnummern**
- _____ **Lose** (gewünschte Anzahl bitte eintragen)
- 10 weitere Lose mit fortlaufenden Endnummern.**
- _____ **weitere Lose** (gewünschte Anzahl bitte eintragen).

Einziehungsauftrag

Ziehen Sie bitte monatlich zum Monatsende, erstmals ab _____ *) zu Lasten des Kontos

Girokonto Nr.

Bankleitzahl

Bankname

Name(n), Vorname(n) des Kontoinhabers/der Kontoinhaber (Kontoinhaber muss/müssen volljährig sein; Minderjährigenschutz siehe Teilnahmebedingungen)

den Gesamtbetrag von _____,00 EUR ein (je Los 5 EUR).

Weist das Konto nicht die erforderliche Deckung auf, besteht von Seiten der kontoführenden Stelle keine Einlöschungspflicht. Mir/uns ist bekannt, dass bei Nichteinlösung der Lastschrift die zugeteilten Losnummern nicht an der Auslosung teilnehmen.

Den Sparbeitrag von 4 EUR je Los schreiben Sie bitte meinem/unserem GewinnSpar-Konto gut. Den bis einschließlich November angesparten Betrag buchen Sie bitte im Dezember eines jeden Jahres, anfallende Gewinne sofort,

auf mein/unser Konto _____ bei der PSD Bank. Den in den Teilnahmebedingungen unter 9. aufgeführten

Minderjährigenschutz werde(n) ich/wir beachten.

*) Der Auftrag muss mindestens 7 Arbeitstage vor dem angegebenen Monatsende bei der PSD Bank vorliegen, damit die Lose automatisch an der darauffolgenden Auslosung teilnehmen (Auslosungstermin siehe in den Teilnahmebedingungen unter 6.).

Glücksspiel kann süchtig machen. Hinweise zu Spielsucht, Prävention und Behandlung finden Sie im Internet oder erhalten Sie am kostenlosen BzGA-Beratungstelefon (Tel. 0800/1372700).

Sonderbedingungen

Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB-Banken) der Bank sowie deren Sonderbedingungen für das Gemeinschaftskonto mit Einzelverfügungsbefugnis (Oder-Konto). Die AGB und die Sonderbedingungen erkenne(n) ich/wir an. Die Bedingungen können in den Geschäftsräumen der Bank oder unter www.psd-koblenz.de eingesehen werden; auf Verlangen werden sie ausgehändigt bzw. zugesandt. Für die Teilnahme am GewinnSparen sind ausschließlich die Teilnahmebedingungen für das GewinnSparen beim GewinnSparverein e. V. maßgebend. Durch den Kauf eines Loses werden diese Regeln verbindlich anerkannt. Sie werden mit der Kontoeröffnung zugesandt.

Geldwäschegesetz

Angaben zum wirtschaftlich Berechtigten gemäß Geldwäschegesetz: Ich versichere/Wir versichern, dass ich/wir im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung (insbesondere nicht als Treuhänder) handle/handeln.

Vollmacht

Eine bereits für die Kundennummer getroffene Vollmachtregelung soll auch für dieses Konto gelten.

Datum, Unterschrift Kontoinhaber (GewinnSparer)

Datum, Unterschrift Kontoinhaber des Kontos für den Einziehungsauftrag

Kontoinhaber (GewinnSparer) und Kontoinhaber des Kontos für den Einziehungsauftrag müssen volljährig sein; Minderjährigenschutz siehe Teilnahmeregeln.

Wie sind Sie auf die PSD Bank / dieses Produkt aufmerksam geworden?

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Empfehlung eines Kunden | <input type="checkbox"/> Internetseite der Bank |
| <input type="checkbox"/> PSD Bank Mitarbeiter | <input type="checkbox"/> Vermittler, mobiler Außendienst |
| <input type="checkbox"/> Werbung: _____ | (Art der Werbung?) |

Datum, Unterschrift Kontoinhaber (Gewinnsparer)

Datum, Unterschrift Kontoinhaber des Kontos für den Einziehungsauftrag
Kontoinhaber (Gewinnsparer) und Kontoinhaber des Kontos für den Einziehungsauftrag müssen volljährig sein; Minderjährigenschutz siehe Teilnahmeregeln.

Nur für interne Zwecke

99

Teilnahmeregeln für das Gewinnsparen beim Gewinnssparverein e.V., vertreten durch die Vorstandsmitglieder Frank Neuenhausen und Gerd Kraus

1. Vertragsgegenstand, Lotteriegenehmigung

Der Gewinnssparer nimmt an der Lotterie des Gewinnssparvereins teil und schließt gleichzeitig einen Sparvertrag mit der Bank ab. Veranstalter der Lotterie ist der Gewinnssparverein e.V., Neven-DuMont-Straße 14, 50667 Köln (Vereinsregister des Amtsgerichts Köln, VR 6712). Zuständig für die Lotteriegenehmigungen sind die Landesministerien bzw. Regierungspräsidien der Bundesländer oder sonstige nach dem Recht des Landes jeweils zuständige Behörde, in deren Zuständigkeitsbereich die Lotterie veranstaltet wird.

2. Teilnahmeberechtigung, Kündigung, Widerruf

Jede natürliche oder juristische Person (Gewinnssparer) ist berechtigt, sich nach Maßgabe dieser Teilnahmeregeln am Gewinnsparen zu beteiligen (Teilnehmer oder Gewinnssparer). Die Teilnahme von Minderjährigen ist unzulässig. An den monatlichen Ziehungen nimmt der Gewinnssparer mit den für diese Auslosung erworbenen, bar oder durch Belastung des Kontos des Gewinnssparers bezahlten Losen teil. **Die Teilnahme am Gewinnsparen kann vor Bezahlung des Loses jederzeit mit Wirkung für die Zukunft beendet werden.** Eine vertragliche Mindestlaufzeit besteht nicht. Hinsichtlich des Lotterievertrags steht dem Gewinnssparer ein Widerrufsrecht gem. § 312 d Abs. 4 Nr. 4 BGB nicht zu.

Der Gewinnssparer kann seine Vertragserklärung zum Sparvertrag innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform, z. B. Brief, Fax, E-Mail, widerrufen. Die Frist beginnt frühestens mit dem Erhalt dieser Belehrung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist schriftlich an die Bank zu richten. Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen aus dem Sparvertrag zurückzugewähren und gegebenenfalls gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben.

Dies kann dazu führen, dass der Gewinnssparer die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen muss. Mit dem Widerruf des Sparvertrags erlischt gleichzeitig die Teilnahmeberechtigung an der Lotterie. Das Widerrufsrecht des Gewinnssparers erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag vollständig erfüllt ist und der Gewinnssparer dem ausdrücklich zugestimmt hat.

3. Kosten, Lotterieanteil, Sparanteil

Beim Gewinnsparen handelt es sich um einen Kombi-Vertrag, der sich aus einem Sparvertrag (Vertragspartner ist die Bank) und einem Lotterievertrag (Vertragspartner ist der Gewinnssparverein) zusammensetzt. Von dem monatlichen Preis von 5 Euro je Gewinnssparlos (= Gewinnssparbeitrag) entfallen je Los auf den monatlichen Sparbeitrag 4 Euro und auf den monatlichen Lotteriebeitrag 1 Euro (= Losbeitrag). Der monatliche Sparbeitrag wird nach Entscheidung durch die Bank zunächst einem Sammelkonto bei der Bank, bei der die Einzahlung erfolgt, zugeführt und dem Gewinnssparer spätestens nach Ablauf des Gewinnssparjahres (= Kalenderjahr) auf dem vom Gewinnssparer bei Abschluss des Kombi-Vertrags angegebenen Konto gutgeschrieben bzw. zur Verfügung gestellt; für die Zeit der Zuführung der Sparbeiträge auf einem Sammelkonto erhält der Gewinnssparer keine Zinsen. Zusätzliche Kommunikationskosten entstehen nicht.

4. Losnummer, Vertragsabschluss

Der Gewinnssparer erhält je erworbenes Los eine Losnummer, mit der er an der jeweiligen Monatsauslosung teilnimmt. Die Losnummer befindet sich auf dem Los (Barlos) bzw. wird dem Gewinnssparer durch gesonderte Mitteilung bekannt gegeben (Dauerlos). Der Gewinnssparverein behält sich eine Änderung der Losnummern für die Teilnahme an zukünftigen Auslosungen vor; dem Gewinnssparer wird eine Änderung seiner Losnummer bekannt gegeben.

Der Gewinnssparer gibt gegenüber der Bank ein ihn bindendes Angebot auf Abschluss eines Vertrags ab, indem er das ausgefüllte und unterzeichnete Formular an die Bank übermittelt und dieses ihr zugeht. Der Vertrag kommt zustande, wenn die Bank dem Gewinnssparer nach der gegebenenfalls erforderlichen Legitimationsprüfung die Annahme des Vertrages erklärt. Die Bank nimmt die Gewinnssparbeiträge entgegen und führt die Losbeiträge an den Gewinnssparverein ab. Die Bank wird hinsichtlich des Abschlusses des Lotterievertrages als Vertreter des Gewinnssparvereins tätig.

5. Ziehung der Lotterie

Beim Barverkauf erhält der Gewinnssparer mit jedem Los einen Sparabschnitt über 4 Euro, der ausschließlich in eine hierfür bestimmte Sparkarte einzukleben ist. Nach Ablauf des Sparjahres erteilt die Bank eine Gutschrift über den Gegenwert der vorgelegten Sparabschnitte. Bei Erwerb eines Dauerloses werden die Sparbeiträge entsprechend den Vereinbarungen zwischen dem Gewinnssparer und der Bank gesammelt und spätestens nach Ablauf des Sparjahres in der vereinbarten Anlage (Sparkonto, Sparvertrag mit besonderer Verzinsung, Effektivsparervertrag, Versicherungssparen, Bausparen) gutgeschrieben.

6. Ziehungstermin

Die Ziehung findet in der Regel bis zum 15. eines jeden Kalendermonats statt.

7. Verteilung des Lotteriebeitrages

Der Auslosungsfonds wird aus den Lotteriebeiträgen gebildet und nach Abzug des Reinertrags (25 %), der Lotteriesteuern (16 2/3 %) und der Kosten (3 %) als Gewinne ausgeschüttet. Spitzenbeträge werden innerhalb des Kalenderjahres berücksichtigt.

8. Gewinnplan

Gewinnplan: Die Zahl der Gewinne richtet sich nach der Zahl der an der Verlosung teilnehmenden Lose. Unter allen teilnehmenden Losen werden Hauptgewinne von einmal 100.000 Euro sowie zwei Sachpreise im Gesamtwert von mindestens 50.000 Euro und höchstens 100.000 Euro ausgelost. Auf je 200.000 Lose entfällt ein Hauptgewinn von 5.000 Euro. Auf je 5.000 Lose entfällt ein Hauptgewinn von 500 Euro. Die Gewinne je 10 Euro werden durch die Ziehung von mindestens drei vierstelligen Endzahlen und die Gewinne von je 4 Euro durch die Ziehung einer einstelligen Endzahl ermittelt. Zusätzlich findet jährlich mindestens eine Sonderverlosung statt, für die ein gesondertes Entgelt nicht zu entrichten ist.

Eine Barabgeltung von Sachpreisen ist ausgeschlossen.

Die Gewinnwahrscheinlichkeit je Los auf einen unserer Hauptgewinne liegt bei 1 : 5000 oder besser. Das Verlustrisiko je Los beträgt maximal 20 % des monatlichen Lospreises; das ist der Spielanteil von 1 Euro.

Die Auszahlung der Gewinne erfolgt in Vertretung des Gewinnssparvereins durch die Bank. Die Gewinnzahlen werden innerhalb einer Woche nach der Ziehung durch Auslage in der Bank und durch Veröffentlichung im Internet (www.gsv.de) bekannt gegeben.

9. Auszahlung der Gewinne

Gewinne werden von der Bank ausgezahlt oder gutgeschrieben. Im Falle der Barlose wird der Nachweis eines Gewinns durch Vorlage des gewinnberechtigten Loses durch den Gewinnssparer erbracht. Im Falle der Dauerlose ermittelt die Bank nach jeder Auslosung die gewinnberechtigten Gewinnssparer; der Gewinn wird dem angegebenen Konto gutgeschrieben. Der Gewinnssparer darf kein Konto für die Gewinnzugriff angeben, dessen Inhaber minderjährig ist. Sachgewinne stellt der Gewinnssparverein über die Bank für den Gewinnssparer zur Abholung bereit.

10. Verfall von Gewinnen

Gewinne, die innerhalb eines halben Jahres nach der Auslosung nicht abgeholt sind, verfallen zugunsten des Auslosungsfonds und werden mit der nächsten Auslosung ausgeschüttet.

11. Abtretung, Verpfändung

Eine Abtretung oder Verpfändung der Forderungen des Gewinnssparers ist bis zum Zeitpunkt der Kontogutschrift (Geldgewinne) bzw. des Eigentumsübergangs (Sachpreise) ausgeschlossen.

12. Verlust von Sparkarten, Sparabschnitten oder Losen

Alle Nachteile aus dem Verlust von Sparkarten, Sparabschnitten oder Losen trägt der Gewinnssparer.

13. Information, Beschwerdeverfahren, Aufsichtsbehörden

Informationen über Spielsucht, Prävention und Behandlung sind bei dem Gewinnssparverein (siehe auch: www.gsv.de > Spielsucht sowie www.spielen-mit-vernunft.de incl. der Kontaktdaten und Checklisten) sowie u. a. bei dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Alexanderplatz 6, 10178 Berlin, und bei der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, Ostmerheimer Straße 220, 51109 Köln erhältlich.

Bei Beschwerden zum Lotterievertrag wenden Sie sich an den Gewinnssparverein oder an die für Ihr Bundesland zuständige Lotterieaufsichtsbehörde. Bei Beschwerden gegenüber der Bank wenden Sie sich an die zuständige Aufsichtsbehörde: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, oder an den Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Kundenbeschwerdestelle, Postfach 309263, 10760 Berlin (Tel. 030 2021-1631 oder -1632).

14. Änderung der Teilnahmeregeln

Änderungen bedürfen der vorherigen Zustimmung der zuständigen Lotterieaufsichtsbehörden. Sie werden für den Gewinnssparer verbindlich, sobald die Änderungen der Teilnahmeregeln vom Vorstand, dem Beirat und den zuständigen Lotterieaufsichtsbehörden genehmigt sind.

Soweit der Gewinnssparer mit der Änderung nicht einverstanden ist, steht ihm ein außerordentliches Kündigungsrecht des Gewinnssparvertrages zu, das innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntgabe der Änderung der Teilnahmeregeln gegenüber der jeweils losverwaltenden Bank schriftlich auszuüben ist.

Den jeweils aktuellen Stand der Teilnahmeregeln kann der Gewinnssparer auf der Internetseite des Gewinnssparvereins (unter: www.gsv.de > Wir über uns > Teilnahmeregeln) und bei allen teilnehmenden Banken einsehen.

15. Haftung, anwendbares Recht, Sonstiges

Der Gewinnssparverein haftet für sich und seine Erfüllungsgehilfen bei Durchführung der Verlosung, auch bei positiver Vertragsverletzung und unerlaubter Handlung, nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Im Falle einfacher Fahrlässigkeit haftet der Gewinnssparverein nicht, es sei denn, es wurde eine wesentliche Pflicht (Kardinalpflicht) verletzt. Die Art der Haftung wird auf Entscheidung in Geld beschränkt, und zwar in Höhe des eingezahlten Auslosungskapitals. Eine Wiederholung der Verlosung ist ausgeschlossen.

Vertragsunterlagen und Informationen stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung.

Telefonisch erreichen Sie uns unter der bundesweit einheitlichen Rufnummer 0221 – 998967-0.

Gültig für Auslosungen ab dem 1. Januar 2010

Sehr geehrte Kundin,
sehr geehrter Kunde,

bevor Sie im Fernabsatz (per Internet, Telefon, E-Mail, Telefax oder Briefverkehr) mit uns Verträge abschließen, möchten wir Ihnen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen (§ 312 c BGB i. V. m. Art. 246 § 1, 2 und 3 EGBGB) einige allgemeine Informationen zur Bank, zur angebotenen Dienstleistung und zum Vertragsschluss im Fernabsatz geben:

I. Allgemeine Informationen

II. Informationen zu den Produkten

1. Allgemeines zu den nachfolgenden Produkten
2. PSD GiroDirekt
3. PSD 4YOU
4. PSD BankCard
5. PSD TagesGeld
6. Allgemeines zu den nachfolgenden Produkten
7. PSD SparDirekt Plus
8. PSD Sparplan
9. PSD WachstumsSparen
10. PSD Vermögenswirksamer Sparvertrag mit Bonus
11. PSD GewinnSparen
12. Allgemeines zu den nachfolgenden Produkten
13. PSD TerminGeld
14. PSD SparBrief
15. PSD KapitalBrief mit Nachrangabrede
16. PSD FestZins
17. Allgemeines zu Wertpapierverträgen
18. PSD WertpapierDepot
19. PSD Brokerage
20. Allgemeines zu PSD OnlineBanking und PSD ServiceDirekt (Telefonbanking)
21. PSD OnlineBanking
22. PSD ServiceDirekt (TelefonBanking)

III. Informationen über die Besonderheiten des Fernabsatzvertrages

I. Allgemeine Informationen

Name und Anschrift der Bank

PSD Bank Koblenz eG, Casinostraße 51, 56068 Koblenz
Telefon: (0261) 1301-0
Telefax: (0261) 1301-119
E-Mail: info@psd-koblenz.de
Internet: www.psd-koblenz.de

Zuständige Filiale / Beratungsbüro

Filiale Mainz, Am Kronberger Hof 1, 55116 Mainz
Telefon: (06131) 28200-0
Telefax: (06131) 28200-29
E-Mail: mainz@psd-koblenz.de
Internet: www.psd-koblenz.de

Die für die Geschäftsverbindung maßgebliche und zuständige Filiale ist die Filiale, bei der der Kunde bereits sein Konto führt. Beratungszentrum Worms, Wilhelm-Leuschner-Str. 25, 67547 Worms

Telefon: (06241) 2071-0
Telefax: (06241) 2071-29
E-Mail: worms@psd-koblenz.de
Internet: www.psd-koblenz.de

Die für die Geschäftsverbindung maßgebliche und zuständige Filiale ist die Filiale, bei der der Kunde bereits sein Konto führt.

Servicenummern der Bank

Telefon: (0261) 1301-0
Telefax: (0261) 1301-119
Kartensperre: 116 116

Gesetzliche Vertretungsberechtigte der Bank (Vorstand)

Franz Merkes (Vorsitzender),
Bernd Schitler

Eintragung (der Hauptniederlassung) im Genossenschaftsregister

Amtsgericht Koblenz, GnR 451

Dienstleister

R+V Versicherung, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden
Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Crailsheimer Str. 52, 74523 Schwäbisch Hall

Umsatzsteueridentifikationsnummer

DE161763594

Hauptgeschäftstätigkeit der Bank

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Bankgeschäften aller Art und von damit zusammenhängenden Geschäften.

Zuständige Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn bzw. Lurgallee 12, 60439 Frankfurt (Internet: www.bafin.de)

Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für dieses Vertragsverhältnis und die Kommunikation mit dem Kunden während der Laufzeit des Vertrages ist Deutsch.

Rechtsordnung und Gerichtsstand

Für den Vertragsschluss und die gesamte Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und der Bank gilt deutsches Recht (Nr. 6 Abs. 1 der »Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB-Banken)« der Bank). Es gibt keine vertragliche Gerichtsstandsklausel.



Außergerichtliche Streitschlichtung

Beschwerden sind an die PSD Bank Koblenz eG, Casinostraße 51, 56068 Koblenz zu richten. Darüber hinaus besteht für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank die Möglichkeit, den Ombudsmann der genossenschaftlichen Bankengruppe anzurufen. Die Beschwerde ist schriftlich an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin – zu richten.

Hinweis zum Bestehen einer freiwilligen Einlagensicherung

Die Bank ist der Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. angeschlossen (vgl. Nr. 20 der »Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB-Banken)« der Bank).

II. Informationen zu den Produkten

1. Allgemeines zu nachfolgenden Produkten

Eine Übersicht der aktuellen Zinssätze der Bank und das jeweils gültige »Preis- und Leistungsverzeichnis« können in den Geschäftsräumen der Bank eingesehen werden; auf Verlangen werden sie ausgehändigt bzw. zugesandt.

Hinweis auf die vom Kunden zu zahlenden Steuern und Kosten

Die Zinserträge unterliegen der Einkommensteuer. Bei Fragen sollte sich der Kunde an die für ihn zuständige Steuerbehörde oder seinen steuerlichen Berater wenden. Dies gilt insbesondere, wenn er im Ausland steuerpflichtig ist. Die anfallenden Entgelte und Zinsen werden auf dem Girokonto wie folgt belastet: monatliches Kontoführungsentgelt zum Quartalsende, transaktionsbezogene Einzelentgelte nach Ausführung der Transaktion, Zinsen zum Quartalsende. Die Änderung von Zinsen und Entgelten während der Laufzeit des Girovertrags erfolgt nach Maßgabe von Nr. 12 der »Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB-Banken)«. Eigene Kosten (z.B. für Ferngespräche, Porti) hat der Kunde selbst zu tragen.

Leistungsvorbehalt

Grundsätzlich besteht kein Leistungsvorbehalt, es sei denn, dieser ist ausdrücklich vereinbart.

Sonstige Rechte und Pflichten von Bank und Kunde

Für den gesamten Geschäftsverkehr gelten die »Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB-Banken)« der Bank. Daneben gelten die Sonderbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen »Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB-Banken)« enthalten. Die genannten Bedingungen stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung.

Soweit zwischen dem Kunden und der Bank PSD OnlineBanking und/oder PSD ServiceDirekt (TelefonBanking) und/oder PSD PostBox vereinbart wurde(n), gelten darüber hinaus die zugehörigen Sonderbedingungen »Sonderbedingungen für das PSD OnlineBanking«, die »Sonderbedingungen für das PSD Telefonbanking (PSD ServiceDirekt)« und die »Sonderbedingungen für die Nutzung der PSD PostBox«. Bei Änderungsvereinbarungen ergeben sich weiterführende Informationen auch aus der ursprünglichen Vertragsurkunde.

2. Informationen zum PSD GiroDirekt

Wesentliche Leistungsmerkmale

Die Bank richtet für den Kunden ein Konto in laufender Rechnung (Girokonto) ein, schreibt eingehende Zahlungen auf dem Konto gut und wickelt von ihm veranlasste Zahlungsvorgänge (z.B. Überweisungen) zulasten dieses Kontos ab, soweit das Konto ausreichend Guthaben oder Kredit aufweist. Im Einzelnen sind insbesondere folgende Dienstleistungen vom Girovertrag erfasst:

- Kontoführung,
- Ein- und Auszahlungen,
- Überweisungen (vgl. hierzu im Einzelnen die »Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr«,
- Daueraufträge,
- Lastschriftbelastungen (vgl. hierzu im Einzelnen die »Sonderbedingungen für den Lastschriftverkehr«,
- Scheckinkasso,
- Dispositionskredit/Überziehungskredit (Überziehungsmöglichkeit),
- Scheckeinlösungen (vgl. hierzu im Einzelnen die »Sonderbedingungen für den Scheckverkehr«),
- .

Die vollumfängliche Nutzung der Leistungen ist in der Regel nur bei einem PSD Gehaltsgirokonto möglich. Die Bank erfüllt ihre Verpflichtungen aus dem Girovertrag durch Verbuchung der Gutschriften und Belastungen auf Basis der zugrunde liegenden Aufträge und Weisungen (z.B. aus Überweisungen, Lastschriften, Ein- und Auszahlungen, Bankentgelte) auf dem in laufender Rechnung geführten Konto. Dabei werden die jeweiligen Buchungspositionen zum Ende der vereinbarten Rechnungsperiode – in der Regel zum Ende des Kalenderquartals – miteinander verrechnet und das Ergebnis (Saldo) dem Kunden als Rechnungsabschluss mitgeteilt. Alle von der Bank vorgenommenen Buchungen werden auf dem Kontoauszug mit Angabe des Buchungsdatums, des Betrags, einer kurzen Erläuterung über die Art des Geschäftes sowie der Valuta (Wertstellung) aufgelistet. Kontoauszüge werden in der jeweils vereinbarten Form (z. B. Postversand, Kontoauszugsdrucker) übermittelt.

Die Bank erfüllt eine Auszahlungsverpflichtung durch Auszahlung am Schalter oder an Geldausgabeautomaten. Bei einer institutsinternen Überweisung ist diese mit Gutschrift auf dem Konto des Zahlungsempfängers und Übermittlung der Angaben zur Person des Zahlers und des angegebenen Verwendungszwecks erfüllt. Bei einer institutsübergreifenden Überweisung ist diese mit Gutschrift auf dem Konto des Kreditinstituts des Zahlungsempfängers und Übermittlung der Angaben zur Person des Zahlers und des angegebenen Verwendungszwecks erfüllt. Die weiteren Einzelheiten ergeben sich aus den »Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr«. Einzugsermächtigungs- und Abbuchungslastschriften sind eingelöst, wenn die Belastungsbuchung nicht spätestens am zweiten Bankarbeitstag (alle Werktage außer Sonnabende, 24. und 31. Dezember) nach ihrer Vornahme rückgängig gemacht wird (vgl. Nr. 9 Abs. 2 der AGB-Banken). Für Lastschriften aus anderen Verfahren gelten die Einlösungsregeln in den hierfür vereinbarten »Sonderbedingungen für den Lastschriftverkehr«.

Ist der Scheck auf ein Kreditinstitut im Inland gezogen, erfüllt die Bank ihre Verpflichtung aus dem Scheckinkasso mit Vorlage des Schecks oder dessen Daten beim bezogenen Kreditinstitut. Bei einem auf ein Kreditinstitut im Ausland gezogenen Scheck ist die Verpflichtung der Bank aus dem Scheckinkasso durch auftragsgemäße Weiterleitung des Schecks (oder der Scheckdaten) erfüllt. Vor Eingang des Scheckgegenwertes bei der Bank erfolgt die Gutschrift in der Regel nur unter dem Vorbehalt des Eingangs (vgl. Nr. 9 Abs. 1 der AGB-Banken). Auf die Bank gezogene Schecks sind eingelöst, wenn die Belastungsbuchung nicht spätestens am zweiten Bankarbeitstag nach ihrer Vornahme rückgängig gemacht wird. Barschecks sind bereits mit Zahlung an den Scheckvorleger eingelöst. Schecks sind auch schon dann eingelöst, wenn die Bank im Einzelfall eine Bezahlmeldung absendet. Schecks, die über eine Abrechnungsstelle der Bundesbank vorgelegt werden, sind eingelöst, wenn sie nicht bis zu dem von der Bundesbank festgesetzten Zeitpunkt zurückgegeben werden (vgl. Nr. 9 Abs. 2 der AGB-Banken). Im Übrigen gelten die »Sonderbedingungen für den Scheckverkehr«.

Vom Kunden veranlasste Kartenzahlungen erfüllt die Bank durch Zahlung an den Händler als Akzeptanten der Kartenzahlung. Die Nutzung von Zahlungskarten ist in den »Sonderbedingungen für die PSD BankCard« geregelt. Für den gesamten Geschäftsverkehr gelten ergänzend die beiliegenden »Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB-Banken)« der Bank. Daneben gelten die beiliegenden Sonderbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen »Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB-Banken)« enthalten:

- »Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr«,
- »Sonderbedingungen für den Lastschriftverkehr«,
- »Sonderbedingungen für die PSD BankCard«,
- »Sonderbedingungen für Kontoauszugsdrucker«.

Die genannten Bedingungen stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung. Bei Änderungsvereinbarungen ergeben sich weiterführende Informationen auch aus der ursprünglichen Vertragsurkunde.

Zahlung und Erfüllung des Vertrages

Der Girovertrag kann vom Kunden jederzeit gekündigt werden. Im Übrigen gelten die in Nr. 18 und 19 der AGB-Banken für den Kunden und die Bank festgelegten Kündigungsregeln. Es besteht keine Mindestlaufzeit.

Preise

Die Kontoführung selbst ist kostenfrei.

Leistungsvorbehalt:

Hinsichtlich einzelner im Zusammenhang mit dem Konto stehender Dienstleistungen (z.B. Gutschrift bei Scheckeinlösung) gelten die Vorbehalte, wie sie mit dem Kunden über die hierfür maßgeblichen Geschäftsbedingungen und Sonderbedingungen vereinbart wurden (z.B. Vorbehalt der Einlösung und des Eingangs des Gegenwertes).

3. Informationen zum PSD 4YOU

Wesentliche Leistungsmerkmale

Die Bank richtet für den Kunden ein Konto in laufender Rechnung (Girokonto) ein, schreibt eingehende Zahlungen auf dem Konto gut und wickelt von ihm veranlasste Zahlungsvorgänge (z.B. Überweisungen) zulasten dieses Kontos ab, soweit das Konto ausreichend Guthaben oder Kredit aufweist. Im Einzelnen sind insbesondere folgende Dienstleistungen vom Girovertrag erfasst:

- Kontoführung,
- Ein- und Auszahlungen,
- Überweisungen (vgl. hierzu im Einzelnen die »Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr«,
- Daueraufträge,
- Lastschriftbelastungen (vgl. hierzu im Einzelnen die »Sonderbedingungen für den Lastschriftverkehr«,)
- Scheckinkasso
- Überziehungskredit (Überziehungsmöglichkeit)
- Scheckeinlösungen (vgl. hierzu im Einzelnen die »Sonderbedingungen für den Scheckverkehr«)
- BankCard zur Abhebung an in- und ausländischen Geldautomaten, zur bargeldlosen Zahlung an automatisierten Kassen im Rahmen des electronic cash- und Maestro-Systems und zur Nutzung der GeldKarte-Funktion (vgl. hierzu im Einzelnen die »Sonderbedingungen für die PSD BankCard«)

Die Bank erfüllt ihre Verpflichtungen aus dem Girovertrag durch Verbuchung der Gutschriften und Belastungen auf Basis der zugrunde liegenden Aufträge und Weisungen (z.B. aus Überweisungen, Lastschriften, Ein- und Auszahlungen, Bankentgelte) auf dem in laufender Rechnung geführten Konto. Das Konto wird nur auf Guthabenbasis geführt. Dabei werden die jeweiligen Buchungspositionen zum Ende der vereinbarten Rechnungsperiode – in der Regel zum Ende des Kalenderquartals – miteinander verrechnet und das Ergebnis (Saldo) dem Kunden als Rechnungsabschluss mitgeteilt. Alle von der Bank vorgenommenen Buchungen werden auf dem Kontoauszug mit Angabe des Buchungsdatums, des Betrags, einer kurzen Erläuterung über die Art des Geschäftes sowie der Valuta (Wertstellung) aufgelistet. Kontoauszüge werden in der jeweils vereinbarten Form (z. B. PostBox) übermittelt.

Die Bank erfüllt eine Auszahlungsverpflichtung durch Auszahlung am Schalter oder an Geldausgabeautomaten. Bei einer institutsinternen Überweisung ist diese mit Gutschrift auf dem Konto des Zahlungsempfängers und Übermittlung der Angaben zur Person des Zahlers und des angegebenen Verwendungszwecks erfüllt. Bei einer institutsübergreifenden Überweisung ist diese mit Gutschrift auf dem Konto des Kreditinstituts des Zahlungsempfängers und Übermittlung der Angaben zur Person des Zahlers und des angegebenen Verwendungszwecks erfüllt. Die weiteren Einzelheiten ergeben sich aus den »Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr«. Einzugsermächtigungs- und Abbuchungslastschriften sind eingelöst, wenn die Belastungsbuchung nicht spätestens am zweiten Bankarbeitstag (alle Werktage außer Sonnabende, 24. und 31. Dezember) nach ihrer Vornahme rückgängig gemacht wird (vgl. Nr. 9 Abs. 2 der AGB-Banken). Für Lastschriften aus anderen Verfahren gelten die Einlösungsregeln in den hierfür vereinbarten »Sonderbedingungen für den Lastschriftverkehr«.

Ist der Scheck auf ein Kreditinstitut im Inland gezogen, erfüllt die Bank ihre Verpflichtung aus dem Scheckinkasso mit Vorlage des Schecks oder dessen Daten beim bezogenen Kreditinstitut. Bei einem auf ein Kreditinstitut im Ausland gezogenen Scheck ist die Verpflichtung der Bank aus dem Scheckinkasso durch auftragsgemäße Weiterleitung des Schecks (oder der Scheckdaten) erfüllt. Vor Eingang des Scheckgegenwertes bei der Bank erfolgt die Gutschrift in der Regel nur unter dem Vorbehalt des Eingangs (vgl. Nr. 9 Abs. 1 der AGB-Banken). Auf die Bank gezogene Schecks sind eingelöst, wenn die Belastungsbuchung nicht spätestens am zweiten Bankarbeitstag nach ihrer Vornahme rückgängig gemacht wird. Barschecks sind bereits mit Zahlung an den Scheckvorleger eingelöst. Schecks sind auch schon dann eingelöst, wenn die Bank im Einzelfall eine Bezahlungsmeldung absendet. Schecks, die über eine Abrechnungsstelle der Bundesbank vorgelegt werden, sind eingelöst, wenn sie nicht bis zu dem von der Bundesbank festgesetzten Zeitpunkt zurückgegeben werden (vgl. Nr. 9 Abs. 2 der AGB-Banken). Im Übrigen gelten die »Sonderbedingungen für den Scheckverkehr«.

Vom Kunden veranlasste Kartenzahlungen erfüllt die Bank durch Zahlung an den Händler als Akzeptanten der Kartenzahlung. Die Nutzung von Zahlungskarten ist in den »Sonderbedingungen für die PSD BankCard« geregelt. Für den gesamten Geschäftsverkehr gelten ergänzend die beiliegenden »Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB-Banken)« der Bank. Daneben gelten die beiliegenden Sonderbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen »Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB-Banken)« enthalten:

»Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr«

»Sonderbedingungen für den Lastschriftverkehr«

»Sonderbedingungen für die PSD BankCard«

Die genannten Bedingungen stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung. Bei Änderungsvereinbarungen ergeben sich weiterführende Informationen auch aus der ursprünglichen Vertragsurkunde.

Zahlung und Erfüllung des Vertrages

Der Girovertrag kann vom Kunden jederzeit gekündigt werden. Im Übrigen gelten die in Nr. 18 und 19 der AGB-Banken für den Kunden und die Bank festgelegten Kündigungsregeln. Es besteht keine Mindestlaufzeit.

Preise

Die Kontoführung selbst ist kostenfrei.

Leistungsvorbehalt:

Hinsichtlich einzelner im Zusammenhang mit dem Konto stehender Dienstleistungen (z.B. Gutschrift bei Scheckeinlösung) gelten die Vorbehalte, wie sie mit dem Kunden über die hierfür maßgeblichen Geschäftsbedingungen und Sonderbedingungen vereinbart wurden (z.B. Vorbehalt der Einlösung und des Eingangs des Gegenwertes).

4. Informationen zur PSD BankCard

Wesentliche Leistungsmerkmale

Die aktuellen Preise für die Dienstleistung der Bank im Zusammenhang mit der PSD BankCard ergeben sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis. Der Karteninhaber kann die PSD BankCard in Verbindung mit der persönlichen Geheimzahl zur Abhebung von Bargeld an Geldausgabeautomaten im Rahmen des deutschen Geldausgabeautomatensystems und des internationalen Maestro- und V PAY-Systems sowie zur bargeldlosen Zahlung an automatisierten Kassen im Rahmen des inländischen Electronic-Cash-Systems sowie des internationalen Maestro- und V PAY-Systems im Ausland nutzen. Die auf der PSD BankCard befindliche Geldkarte kann an Ladeterminals aufgeladen werden. Ohne Einsatz der persönlichen Geheimzahl kann die PSD BankCard als Geldkarte zum bargeldlosen Bezahlen an automatisierten Kassen des Handels- und Dienstleistungsbereichs, die mit dem Geldkarte-Logo gekennzeichnet sind, genutzt werden. Zu den Leistungsbedingungen im Einzelnen vergleiche die »Sonderbedingungen für PSD BankCard«.

Zahlung und Erfüllung des Vertrages

Der Vertrag über die PSD BankCard wird seitens der Bank durch Zurverfügungstellung der Karte zu den vereinbarten Konditionen erfüllt. Die PSD BankCard kann vom Kunden jederzeit gekündigt werden. Es besteht keine Mindestlaufzeit.

5. Informationen zum PSD TagesGeld

Wesentliche Leistungsmerkmale

Bei dem Produkt handelt es sich um ein Sichteinlagenkonto mit betragsabhängiger Staffelfverzinsung und täglicher Verfügungsmöglichkeit, welches nicht zu Zahlungsverkehrszwecken verwendet werden kann. Einzahlungen sind jederzeit und in beliebiger Höhe möglich. Die vereinbarte Verzinsung ist variabel und wird den veränderten Marktverhältnissen angepasst. Die Kontoführung ist unentgeltlich.

Zahlungen und Erfüllung des Vertrages

Die Zinsgutschrift erfolgt jeweils zum Quartalsende. Das Guthaben ist täglich verfügbar. PSD TagesGeld ist jederzeit kündbar. Es besteht keine Mindestlaufzeit.

6. Allgemeines zu den nachfolgenden Produkten

Kontoführung

Die Bank erfüllt ihre Verpflichtungen aus dem Sparkontovertrag durch Einrichtung eines Sparkontos und erteilt über Gutschriften und Belastungen Sparkontoauszüge. In den Kontoauszügen sind Einzahlungen, Auszahlungen, alle übrigen Gutschriften und Belastungen sowie der jeweilige Kontostand vermerkt. Maßgeblich ist der jeweils letzte Kontoauszug. Das Sparkonto dient der Geldanlage und darf nicht für Zwecke des Zahlungsverkehrs verwendet werden.

Preise

Die Kontoführung selbst ist kostenfrei. Eine Übersicht der aktuellen Zinssätze der Bank und das jeweils gültige »Preis- und Leistungsverzeichnis« können in den Geschäftsräumen der Bank oder auf den Internetseiten www.psd-koblenz.de eingesehen werden; auf Verlangen werden sie ausgehändigt bzw. zugesandt.

Hinweis auf die vom Kunden zu zahlenden Steuern und Kosten

Die Zinserträge unterliegen der Einkommensteuer. Bei Fragen sollte sich der Kunde an die für ihn zuständige Steuerbehörde oder seinen steuerlichen Berater wenden. Dies gilt insbesondere, wenn er im Ausland steuerpflichtig ist. Eigene Kosten (z. B. für Ferngespräche, Porti) hat der Kunde selbst zu tragen.

Leistungsvorbehalt

Grundsätzlich besteht kein Leistungsvorbehalt, es sei denn, dieser ist ausdrücklich vereinbart.

Sonstige Rechte und Pflichten von Bank und Kunde

Für den gesamten Geschäftsverkehr gelten die »Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB-Banken)« der Bank. Daneben gelten die »Sonderbedingungen«, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen »Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB-Banken)« enthalten. Die genannten Bedingungen stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung. Soweit zwischen dem Kunden und der Bank PSD OnlineBanking und/oder PSD ServiceDirekt (TelefonBanking) und/oder PSD PostBox vereinbart wurde(n), gelten darüber hinaus die zugehörigen Sonderbedingungen »Sonderbedingungen für das PSD OnlineBanking«, die »Sonderbedingungen für das TelefonBanking (PSD ServiceDirekt)« und die »Sonderbedingungen für die Nutzung der PSD PostBox«. Bei Änderungsvereinbarungen ergeben sich weiterführende Informationen auch aus der ursprünglichen Vertragsurkunde.

7. Informationen zum PSD SparDirekt Plus

Wesentliche Leistungsmerkmale

Bei dem Produkt handelt es sich um eine Spareinlage mit dreimonatiger Kündigungsfrist und einer betragsabhängigen Staffelfverzinsung. Einzahlungen sind jederzeit und in beliebiger Höhe möglich. Die Grundverzinsung ist variabel und wird den veränderten Marktverhältnissen angepasst. Verfügungen sind nach Maßgabe der »Sonderbedingungen für den Sparverkehr« möglich.

Zahlungen und Erfüllung des Vertrages

Gemäß Nr. 3. Abs. 3 und Nr. 5 der »Sonderbedingungen für den Sparverkehr« werden die Zinsen am Jahresende gutgeschrieben. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate. Nach Einzahlung des Guthabens besteht eine Mindestlaufzeit von drei Monaten.

8. Informationen zum PSD SparPlan

Wesentliche Leistungsmerkmale

Bei dem Produkt handelt es sich um eine Spareinlage mit dreimonatiger Kündigungsfrist, bei der der Sparer – gegebenenfalls nach einer Anlaufzeit – jährlich einen Bonus erhält, der jeweils auf die zwölf gezahlten Raten des letzten Ansparjahres gezahlt wird. Dieser Bonus wird bei Vertragsbeginn – gegebenenfalls laufzeitabhängig – vereinbart. Der Kunde spart eine vereinbarte monatliche Rate und kann diese während der Laufzeit bis zum Vertragsende absetzen. Die monatliche Sparrate kann jederzeit auf eine monatliche Mindestrate reduziert werden. Die Grundverzinsung ist variabel und wird den veränderten Marktverhältnissen angepasst. Es können nur die Zinssätze, nicht jedoch die Bonusstaffeln seitens der Bank geändert werden. Verfügungen sind nach Maßgabe der »Sonderbedingungen für den Sparverkehr« möglich.

Zahlungen und Erfüllung des Vertrages

Die Gutschrift der Zinsen erfolgt am Ende eines jeden Kalenderjahres. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate. Die Mindestlaufzeit des Vertrags beträgt 3 Monate.

9. Informationen zum PSD WachstumsSparen

Wesentliche Leistungsmerkmale

Bei dem Produkt handelt es sich um eine Spareinlage mit dreimonatiger Kündigungsfrist, bei der eine laufzeitabhängige Staffelfverzinsung fest bei Vertragsabschluss vereinbart wird. Der Anlagebetrag wird zu Vertragsbeginn vereinbart und eingezahlt. Zuzahlungen während der Laufzeit sind nicht möglich. Verfügungen sind erst nach Ablauf der Kündigungssperrfrist von 9 Monaten nach Maßgabe der »Sonderbedingungen für den Sparverkehr« möglich. Verfügungen haben keine Auswirkungen auf die Zinsvereinbarung, solange das vertraglich vereinbarte Mindestguthaben von 1.500 € nicht unterschritten wird.

Zahlungen und Erfüllung des Vertrages

Die Zinsgutschrift erfolgt am Ende eines jeden Kalenderjahres. Die Kündigungssperrfrist beträgt 9 Monate. Nach Ablauf der Kündigungssperrfrist beträgt die Kündigungsfrist drei Monate. Die Mindestlaufzeit des Vertrages beträgt 12 Monate.

10. Informationen zum PSD VL-Sparen mit Bonus

Wesentliche Leistungsmerkmale

Bei dem Produkt handelt es sich um eine Spareinlage mit dreimonatiger Kündigungsfrist. Der Grundzinssatz ist variabel und wird den veränderten Marktverhältnissen angepasst. Zusätzlich wird ein Bonus am Ende der Laufzeit auf das Guthaben ausgezahlt. Die monatliche Sparrate wird zu Vertragsbeginn vereinbart. Es kann nur der Zinssatz, nicht jedoch der Bonus seitens der Bank geändert werden. Verfügungen sind im Rahmen des 5. Vermögensbildungsgesetzes (VermBG) und nach Maßgabe der »Sonderbedingungen für den Sparverkehr« möglich.

Zahlungen und Erfüllung des Vertrages

Die Zinsgutschrift erfolgt am Ende eines jeden Kalenderjahres. Die Mindestlaufzeit des Vertrages beträgt zwischen 73 und 84 Monaten (vgl. § 4 Abs. 2 Satz 2 und 3 des 5. VermBG).

11. Informationen zum PSD GewinnSparen

Wesentliche Leistungsmerkmale

Das PSD GewinnSparen ist eine Kombination aus Sparen, Gewinnen und Helfen. Der Mindesteinsatz für ein Dauerlos beträgt 5,00 Euro pro Monat (= 1 Dauerlos) und teilt sich auf den Losbetrag von 1,00 Euro und den Sparbeitrag von 4,00 Euro je Dauerlos auf. Gegen Entrichtung seines Einsatzes erhält der Gewinnsparer eine entsprechende Anzahl von Losnummern, mit denen er an der jeweiligen Monatsauslosung teilnimmt. Die gesparten Beiträge werden im laufenden Jahr nicht verzinst und am Ende des Jahres automatisch dem vom Gewinnsparer angegebenen Konto gutgeschrieben. Der Einziehungsauftrag für das Dauerlos kann fünf Arbeitstage zum Monatsende für den Folgemonat gekündigt werden. Die monatliche Auslosung wird vom Gewinnssparverein e. V. durchgeführt. Eine Mindestlaufzeit wird nicht vereinbart. Die Laufzeit des Vertrages ist unbegrenzt. Weitere Informationen zum Gewinnsparen können im Internet unter www.gewinnssparverein.de eingesehen werden. Daneben gelten die »Teilnahmeregeln für das Gewinnsparen beim Gewinnssparverein e. V., vertreten durch die Vorstandsmitglieder Frank Neuenhausen und Gerd Kraus«.

Zahlungen und Erfüllung des Vertrages

Die Geldgewinne werden spätestens zum 18. Arbeitstag des jeweiligen Auslosungsmonats gutgeschrieben. Die gesparten Beträge des laufenden Jahres werden dem Gewinnsparer zum Ende des jeweiligen Kalenderjahres gutgeschrieben. Das PSD GewinnSparen kann vom Gewinnsparer jederzeit gekündigt werden.

Leistungsvorbehalt

Nach Eingang des monatlichen Lospreises nimmt das Dauerlos an der Auslosung des Folgemonats teil.

12. Allgemeines zu den nachfolgenden Produkten

Kontoführung

Die Bank erfüllt Ihre Verpflichtungen aus dem Termineinlagenvertrag durch Einrichtung eines Kontos und erteilt über Gutschriften und Belastungen Kontoauszüge. In den Kontoauszügen sind Einzahlungen, Auszahlungen, alle übrigen Gutschriften und Belastungen sowie der jeweilige Kontostand vermerkt. Maßgeblich ist der jeweils letzte Kontoauszug.

Preise

Die Kontoführung selbst ist kostenfrei. Eine Übersicht der aktuellen Zinssätze der Bank und das jeweils gültige »Preis- und Leistungsverzeichnis« können in den Geschäftsräumen der Bank oder auf den Internetseiten www.psd-koblenz.de eingesehen werden; auf Verlangen werden sie ausgehändigt bzw. zugesandt.

Hinweis auf die vom Kunden zu zahlenden Steuern und Kosten

Die Zinserträge unterliegen der Einkommensteuer. Bei Fragen sollte sich der Kunde an die für ihn zuständige Steuerbehörde oder seinen steuerlichen Berater wenden. Dies gilt insbesondere, wenn er im Ausland steuerpflichtig ist. Eigene Kosten (z. B. für Ferngespräche, Porti) hat der Kunde selbst zu tragen.

Leistungsvorbehalt

Grundsätzlich besteht kein Leistungsvorbehalt, es sei denn, dieser ist ausdrücklich vereinbart.

Sonstige Rechte und Pflichten von Bank und Kunde

Für den gesamten Geschäftsverkehr gelten die »Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB-Banken)« der Bank. Daneben gelten die »Sonderbedingungen«, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen »Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB-Banken)« enthalten. Die genannten Bedingungen stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung. Soweit zwischen dem Kunden und der Bank PSD OnlineBanking und/oder PSD ServiceDirekt (TelefonBanking) und/oder PSD PostBox vereinbart wurde(n), gelten darüber hinaus die zugehörigen Sonderbedingungen »Sonderbedingungen für das PSD OnlineBanking«, »Sonderbedingungen für das TelefonBanking (PSD ServiceDirekt)« und »Sonderbedingungen für die Nutzung der PSD PostBox«. Bei Änderungsvereinbarungen ergeben sich weiterführende Informationen auch aus der ursprünglichen Vertragsurkunde.

13. Informationen zum PSD TerminGeld

Wesentliche Leistungsmerkmale

Bei dem Produkt handelt es sich um ein Termineinlagenkonto, bei dem ein fester Zinssatz für die vereinbarte Laufzeit gewährt wird. Der Anlagebetrag wird zu Vertragsbeginn vereinbart und eingezahlt. Verfügungen und Zuzahlungen sind während des laufenden Anlagezeitraumes ausgeschlossen.

Zahlungen und Erfüllung des Vertrages

Die Zinsgutschrift erfolgt am Ende des Anlagezeitraumes. Ist der Anlagezeitraum länger als ein Jahr, erfolgt die Zinsgutschrift darüber hinaus jeweils nach Ablauf eines Anlagejahres. Der Vertrag ist nicht kündbar, sondern endet mit der vereinbarten Laufzeit. Bei Anlagezeiträumen bis zu einem Jahr wird die Anlage jedoch zu dem dann geltenden Zinssatz um den gleichen Anlagezeitraum verlängert, sofern vorher keine andere Weisung des Kunden erteilt wurde. Die Mindestlaufzeit des Vertrages beträgt 30 Tage.

14. Informationen zum PSD SparBrief

Wesentliche Leistungsmerkmale

Bei dem Produkt handelt es sich um ein Termineinlagenkonto. Verfügungen und Zuzahlungen sind während des laufenden Anlagezeitraumes ausgeschlossen. Am Ende der Laufzeit wird der Nennwert zurückgezahlt.

Zahlungen und Erfüllung des Vertrages

Der Anlagebetrag wird zu Vertragsbeginn eingezahlt. Die Mindestlaufzeit des Vertrages beträgt 12 Monate. Der Vertrag ist nicht kündbar, sondern endet mit der vereinbarten Laufzeit.

15. Informationen zum PSD KapitalBrief

Wesentliche Leistungsmerkmale

Bei dem Produkt handelt es sich um ein Termineinlagenkonto. Verfügungen und Zuzahlungen sind während des laufenden Anlagezeitraumes ausgeschlossen. Am Ende der Laufzeit wird der Nennwert zurückgezahlt. Bei dem Produkt handelt es sich um das gezeichnete Kapital im Falle der Liquidation oder des Konkurses der PSD Bank erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückerstattet werden. Dieser Nachrang kann nachträglich nicht beschränkt werden. Es wird ein fester Zinssatz für die vereinbarte Laufzeit gewährt. Der Anlagebetrag wird zu Vertragsbeginn vereinbart und eingezahlt. Verfügungen und Zuzahlungen sind während des laufenden Anlagezeitraumes ausgeschlossen.

Zahlungen und Erfüllung des Vertrages

Der Anlagebetrag wird zu Vertragsbeginn eingezahlt. Beim Kapitalbrief werden die Zinsen jährlich zum 31.12. sowie zum Ende der Laufzeit auf ein anderes Konto umgebucht. Die Mindestlaufzeit des Vertrages beträgt 5 Jahre. Der Vertrag ist nicht kündbar, sondern endet mit der vereinbarten Laufzeit.

16. Informationen zum PSD FestZins

Wesentliche Leistungsmerkmale

Bei dem Produkt handelt es sich um ein Termineinlagenkonto, bei dem ein fester Zinssatz für die vereinbarte Laufzeit gewährt wird. Der Anlagebetrag wird zu Vertragsbeginn vereinbart und eingezahlt. Verfügungen und Zuzahlungen sind während des laufenden Anlagezeitraumes ausgeschlossen.

Zahlungen und Erfüllung des Vertrages

Die Zinsgutschrift erfolgt am Ende des Anlagezeitraumes. Ist der Anlagezeitraum länger als ein Jahr, erfolgt die Zinsgutschrift darüber hinaus jeweils nach Ablauf eines Anlagejahres. Der Vertrag ist nicht kündbar, sondern endet mit der vereinbarten Laufzeit. Bei Anlagezeiträumen bis zu einem Jahr wird die Anlage jedoch zu dem dann geltenden Zinssatz um den gleichen Anlagezeitraum verlängert, sofern vorher keine andere Weisung des Kunden erteilt wurde. Die Mindestlaufzeit des Vertrages beträgt 180 Tage.

17. Allgemeines zu Wertpapierverträgen

Preise

Die aktuellen Preise für die Dienstleistungen der Bank ergeben sich dem »Preis- und Leistungsverzeichnis«. Zusätzlich ist die Bank gemäß Nr. 12 Abs. 6 der »Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB-Banken)« berechtigt, dem Kunden Auslagen in Rechnung zu stellen. Eine Übersicht der aktuellen Entgelte der Bank und das jeweils gültige »Preis- und Leistungsverzeichnis« können in den Geschäftsräumen der Bank oder auf den Internetseiten www.psd-koblenz.de eingesehen werden; auf Verlangen werden sie ausgehändigt bzw. zugesandt.

Hinweis auf die vom Kunden zu zahlenden Steuern und Kosten

Soweit im Rahmen der Kontoführung Guthabenzinsen anfallen, sind diese Einkünfte steuerpflichtig. Einkünfte sowie Gewinne aus dem Erwerb und der Veräußerung von Wertpapieren sind in der Regel steuerpflichtig. Termingeschäfte, die der Kunde mit Wohnsitz in Deutschland im Bereich seines Privatvermögens abschließt und durch die er einen Differenzausgleich oder einen durch den Wert einer veränderlichen Bezugsgröße bestimmten Geldbetrag oder Vorteil erlangt, können als privates Veräußerungsgeschäft steuerpflichtig sein. Vereinnahmte Prämien als Stillhalter können ebenfalls steuerpflichtig sein. Abhängig vom jeweils geltenden Steuerrecht (In- und Ausland) können bei der Auszahlung von Erträgen oder Veräußerungserlösen Kapitalertrags- und/oder sonstige Steuern anfallen (z. B. Withholding Tax nach US-amerikanischem Steuerrecht), die an die jeweilige Steuerbehörde abgeführt werden und daher den an den Kunden zu zahlenden Betrag mindern. Bei Fragen sollte sich der Kunde an die für ihn zuständige Steuerbehörde bzw. seinen steuerlichen Berater wenden. Dies gilt insbesondere, wenn er im Ausland steuerpflichtig ist. Eigene Kosten (z. B. für Ferngespräche, Porti) hat der Kunde selbst zu tragen.

Leistungsvorbehalt

Grundsätzlich besteht kein Leistungsvorbehalt, es sei denn, dies ist ausdrücklich vereinbart.

Sonstige Rechte und Pflichten von Bank und Kunde

Für den gesamten Geschäftsverkehr gelten die »Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB-Banken)« der Bank. Daneben gelten die »Sonderbedingungen«, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen »Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB-Banken)« enthalten. Die genannten Bedingungen stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung. Bei Änderungsvereinbarungen ergeben sich weiterführende Informationen auch aus der ursprünglichen Vertragsurkunde. Soweit zwischen dem Kunden und der Bank PSD OnlineBanking und/oder PSD ServiceDirekt (TelefonBanking) und/oder PSD PostBox vereinbart wurde(n), gelten darüber hinaus die zugehörigen Sonderbedingungen »Sonderbedingungen für das PSD OnlineBanking«, »Sonderbedingungen für das TelefonBanking (PSD ServiceDirekt)« und »Sonderbedingungen für die Nutzung der PSD PostBox«. Bei Änderungsvereinbarungen ergeben sich weiterführende Informationen auch aus der ursprünglichen Vertragsurkunde.

18. Informationen zum PSD WertpapierDepot

Wesentliche Leistungsmerkmale

- **Verwahrung**
Die Bank verwahrt im Rahmen des Depotvertrages unmittelbar oder mittelbar die Wertpapiere und Wertrechte des Kunden (im Folgenden zusammenfassend »Wertpapiere«). Die Dienstleistungen, die die Bank im Rahmen der Verwahrung erbringt, sind in den »Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte« beschrieben.
- **Erwerb und Veräußerung von Wertpapieren**
Der Kunde kann Wertpapiere aller Art, insbesondere Schuldverschreibungen, Aktien, Genussscheine, Investmentanteilscheine, Zertifikate und Optionsscheine über die Bank erwerben oder veräußern:
 - a) durch Kommissionsgeschäft,
 - b) durch Festpreisgeschäft,
 - c) durch Zeichnung: soweit im Rahmen einer Emission von der Bank angeboten, kann der Kunde neue Aktien oder sonstige zur Ausgabe angebotene Wertpapiere zeichnen.Zu a) und b) siehe in den »Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte«. Der Erwerb von Anteilen an (Dach-)Hedgefonds verlangt derzeit stets die persönliche Anwesenheit des Kunden. Aus diesem Grund ist ein Erwerb solcher Anteile beispielsweise mittels eines telefonischen Auftrages oder über das Internet derzeit ausgeschlossen. Weitere Einzelheiten zum Erwerb und zu Veräußerungen von Wertpapieren sind in den »Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte« geregelt.

Zahlungen und Erfüllung des Vertrages

- **Verwahrung**
Die Bank erfüllt ihre Verpflichtungen aus dem Depotvertrag durch Bereitstellung und Führung des Depots. Die Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung werden im Einzelnen in den »Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte« beschrieben. Das dafür zu zahlende Entgelt (siehe Broschüre »Kundeninformation zum Wertpapiergeschäft«) berechnet die Bank und belastet es dem vereinbarten Konto.
- **Erwerb und Veräußerung von Wertpapieren**
 - a) Kommissionsgeschäfte: Die Erfüllung erfolgt innerhalb der für den jeweiligen (Börsen-)Markt geltenden Erfüllungsfristen, sobald ein Ausführungsgeschäft zustande gekommen ist. Die gehandelten Wertpapiere werden dem Depot gutgeschrieben (Kauf) bzw. belastet (Verkauf); entsprechend wird der zu zahlende Betrag dem Verrechnungskonto belastet bzw. gutgeschrieben.
 - b) Festpreisgeschäft: Soweit nicht im Einzelfall etwas anderes vereinbart ist, erfolgt die Erfüllung innerhalb der im inländischen Wertpapiergeschäft üblichen Fristen. Die gehandelten Wertpapiere werden dem Depot gutgeschrieben (Kauf) bzw. belastet (Verkauf), der zu zahlende Betrag wird dem Verrechnungskonto entsprechend belastet bzw. gutgeschrieben.
 - c) Zeichnung: Bei erfolgter Zuteilung werden die Wertpapiere dem Depot gutgeschrieben und der zu zahlende Betrag dem Verrechnungskonto entsprechend belastet.Die Einzelheiten der Erfüllung von Kommissions- und Festpreisgeschäften werden in den »Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte« geregelt. Für den Depotvertrag wird keine Mindestlaufzeit vereinbart. Bei Kündigung des Depotvertrages muss der Kunde die verwahrten Wertpapiere auf ein anderes Depot übertragen oder veräußern. Der Depotvertrag kann jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden.

Hinweise auf Risiken und Preisschwankungen von Wertpapieren

Wertpapiergeschäfte sind wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet. Der Preis eines Wertpapiers unterliegt Schwankungen auf dem Finanzmarkt, auf die die Bank keinen Einfluss hat. In der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge (z. B. Zinsen, Dividenden) und erzielte Wertsteigerungen sind kein Indikator für künftige Erträge oder Wertsteigerungen. Ausführliche Informationen enthält die Broschüre »Basisinformationen über die Vermögensanlagen in Wertpapieren«. Der Kunde sollte Wertpapiergeschäfte nur dann selbstständig ohne Beratung tätigen, wenn er über ausreichende Erfahrungen oder Kenntnisse im Bereich der Wertpapieranlage verfügt.

19. Informationen zum Rahmenvertrag PSD Brokerage und zu den damit verbundenen Leistungen

Wesentliche Leistungsmerkmale

Voraussetzung für die Teilnahme am PSD Brokerage ist, dass der Kunde einen Depotvertrag mit der Bank geschlossen hat. Sofern die Bank dem Kunden im Zusammenhang mit dem Depotvertrag Fernabsatzinformationen zur Verfügung gestellt hat, wird insoweit ergänzend auf diese Informationen verwiesen.

- **Auftragserteilung und Informationsabfrage**
Die Leistungen, welche die Bank gemäß Rahmenvertrag PSD Brokerage – über die bereits von ihr im Rahmen des Depotvertrages zu erbringenden Leistungen hinaus – zusätzlich erbringt, bestehen im Wesentlichen darin, dass der Kunde der Bank Angebote über den Erwerb und die Veräußerung von Wertpapieren und Wertrechten (im Folgenden zusammenfassend »Wertpapiere«) über ein Kommunikationsmittel wie beispielsweise Internet oder Telefon erteilen kann. Darüber hinaus kann der Kunde mithilfe des Kommunikationsmittels verschiedene Informationen über sein Depot erhalten. Die konkreten Kommunikationsmittel, welche der Kunde in diesem Zusammenhang benutzen kann, ergeben sich aus den gewählten Auftragsverfahren, welche der Kunde und die Bank im Rahmenvertrag vereinbart haben. Die Dienstleistungen, welche die Bank im Rahmen eines Auftragsverfahrens erbringt, sind im Einzelnen in den Sonderbedingungen für das betreffende Auftragsverfahren aufgeführt.
- **Erwerb und Veräußerung von Wertpapieren**
Der Kunde kann über die im Rahmenvertrag vereinbarten Kommunikationsmittel Wertpapiere über die Bank erwerben oder veräußern. Über die konkreten Wertpapiere, die der Kunde mittels eines Kommunikationsmittels erwerben oder veräußern kann, informiert ihn die Bank im Rahmen des Auftragsverfahrens. Einzelheiten über die verschiedenen Möglichkeiten der Vermögensanlage in Wertpapieren kann der Kunde den »Basisinformationen über Vermögensanlagen in Wertpapieren« entnehmen.
Der Erwerb oder die Veräußerung kann wie folgt stattfinden:
 - a) durch Kommissionsgeschäfte: Der Kunde erteilt der Bank von Fall zu Fall den Auftrag, für Rechnung des Kunden an einer Börse oder außerbörslich Wertpapiere zu kaufen oder zu verkaufen. Die Bank wird sich bemühen, für Rechnung des Kunden ein entsprechendes Ausführungsgeschäft zu tätigen.
 - b) durch Festpreisgeschäft: Für einzelne Geschäfte kann der Kunde mit der Bank unmittelbar einen Kauf / Verkauf zu einem festen Preis vereinbaren.
 - c) durch Zeichnung: Soweit im Rahmen einer Emission von der Bank angeboten, kann der Kunde neue Aktien oder sonstige zur Ausgabe angebotene Wertpapiere bei der Bank zeichnen.
 Der Erwerb von Anteilen an (Dach-)Hedgefonds verlangt derzeit stets die persönliche Anwesenheit des Kunden. Aus diesem Grund ist ein Erwerb solcher Anteile beispielsweise mittels eines telefonischen Auftrags oder über das Internet derzeit ausgeschlossen. Die Einzelheiten zum Kauf und Verkauf von Wertpapieren über die Bank werden in den Nummern 1 bis 9 der »Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte« geregelt.

Zahlung und Erfüllung des Vertrages

- **Auftragserteilung**
Die Bank erfüllt ihre Verpflichtungen aus dem Rahmenvertrag PSD Brokerage durch den Betrieb beziehungsweise das Bereithalten der vereinbarten Auftragsverfahren. Die Dienstleistungen werden im Einzelnen in den besonderen Bedingungen für das betreffende Auftragsverfahren beschrieben. Das dafür zu zahlende Entgelt berechnet die Bank gemäß aktuellem »Preis- und Leistungsverzeichnis« und belastet es dem vereinbarten Konto.
- **Erwerb und Veräußerung von Wertpapieren**
Einzelne Wertpapiergeschäfte werden wie folgt erfüllt:
 - a) Kommissionsgeschäfte: Die Erfüllung erfolgt innerhalb der für den jeweiligen (Börsen-)Markt geltenden Erfüllungsfristen, sobald ein Ausführungsgeschäft zustande gekommen ist. Die gehandelten Wertpapiere werden dem Depot gutgeschrieben (Kauf) bzw. belastet (Verkauf), der zu zahlende Betrag wird dem Verrechnungskonto entsprechend belastet bzw. gutgeschrieben.
 - b) Festpreisgeschäft: Soweit nicht im Einzelfall etwas anderes vereinbart ist, erfolgt die Erfüllung innerhalb der im inländischen Wertpapiergeschäft üblichen Fristen. Die gehandelten Wertpapiere werden dem Depot gutgeschrieben (Kauf) bzw. belastet (Verkauf), der zu zahlende Betrag wird dem Verrechnungskonto entsprechend belastet bzw. gutgeschrieben.
 - c) Zeichnung: Bei erfolgter Zuteilung werden die Wertpapiere dem Depot gutgeschrieben und der zu zahlende Betrag dem Verrechnungskonto entsprechend belastet.
 Die Einzelheiten der Erfüllung von Kommissions- und Festpreisgeschäften werden in Nr. 10 bis 12 der »Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte« geregelt. Für den Rahmenvertrag PSD Brokerage wird keine Mindestlaufzeit vereinbart.

Hinweise auf Risiken und Preisschwankungen von Wertpapieren

Wertpapiergeschäfte sind wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet. Der Preis eines Wertpapiers unterliegt Schwankungen auf dem Finanzmarkt, auf die die Bank keinen Einfluss hat. In der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge (z. B. Zinsen, Dividenden) und erzielte Wertsteigerungen sind kein Indikator für künftige Erträge oder Wertsteigerungen. Ausführliche Informationen enthält die Broschüre »Basisinformationen über die Vermögensanlagen in Wertpapieren«. Der Kunde sollte Wertpapiergeschäfte nur dann selbstständig ohne Beratung tätigen, wenn er über ausreichende Erfahrungen oder Kenntnisse im Bereich der Wertpapieranlage verfügt.

Vertragliche Kündigungsregeln

Für den Rahmenvertrag PSD Brokerage gelten die in § 11 der »Sonderbedingungen für das PSD Brokerage« für den Kunden und die Bank festgelegten Kündigungsregeln. Danach kann eine Kündigung des Vertrages von beiden Vertragsparteien unter Einhaltung einer dreimonatigen Frist zum Ende eines Kalenderquartals erklärt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt davon unberührt.

20. Allgemeines zu PSD OnlineBanking und PSD ServiceDirekt (TelefonBanking)

Preise

Die Teilnahme am PSD OnlineBanking bzw. PSD ServiceDirekt (TelefonBanking) selbst ist kostenfrei. Die Kosten, die dem Kunden seitens des Internetproviders in Rechnung gestellt werden, sind vom Kunden selbst zu tragen. Für das Sm@rt-TAN-plus-Verfahren ist die Anschaffung eines kostenpflichtigen sogenannten TAN-Generators notwendig.

Hinweis auf die vom Kunden zu zahlenden Steuern und Kosten

Die Zinserträge unterliegen der Einkommensteuer. Bei Fragen sollte sich der Kunde an die für ihn zuständige Steuerbehörde oder seinen steuerlichen Berater wenden. Dies gilt insbesondere, wenn er im Ausland steuerpflichtig ist. Eigene Kosten (z. B. für Ferngespräche, Porti) hat der Kunde selbst zu tragen.

Leistungsvorbehalt

Grundsätzlich besteht kein Leistungsvorbehalt; sollte dennoch einer bestehen, wird darauf gesondert beim jeweiligen Produkt hingewiesen.

Sonstige Rechte und Pflichten von Bank und Kunde

Für den gesamten Geschäftsverkehr gelten die »Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB-Banken)« der Bank. Daneben gelten »Sonderbedingungen«, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen »Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB-Banken)« enthalten. Die genannten Bedingungen stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung. Die Änderung von Entgelten während der Laufzeit der Vereinbarung über die Nutzung des PSD OnlineBanking und des PSD ServiceDirekt (TelefonBanking) erfolgt nach Maßgabe von Nr. 1 Abs. 2 der »Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB-Banken)«. Bei Änderungsvereinbarungen ergeben sich weiterführende Informationen auch aus der ursprünglichen Vertragsurkunde.

21. Informationen zum PSD OnlineBanking

Wesentliche Leistungsmerkmale

▪ Auf der Grundlage einer Vereinbarung mit der Bank über die Nutzung des PSD OnlineBanking kann der Kunde Konto- und Depotabfragen tätigen bzw. Bankgeschäfte entweder mit elektronischer Signatur oder PIN/TAN-Verfahren über das Internet abwickeln. Für die PSD OnlineBanking-Geschäfte des Kunden gibt es Sicherheitssysteme mit persönlicher Identifikationsnummer (PIN) und Transaktionsnummern (TAN), das sogenannte PIN-/TAN-Verfahren. Für An- und Verkäufe von Wertpapieren ist ein Rahmenvertrag PSD Brokerage erforderlich. Voraussetzung für die Nutzung für Bank- und Depotgeschäfte ist, dass der Kunde bei der Bank ein Konto bzw. Depot unterhält. Der Nutzungsumfang des PSD OnlineBanking kann dabei auf bestimmte Geschäftsvorfälle und auf Höchstbeträge begrenzt werden. Daneben gelten die »Sonderbedingungen für das PSD OnlineBanking«
die »Sonderbedingungen für das PSD Brokerage« und die »Sonderbedingungen für die Nutzung der PSD PostBox«.

Folgende Dienstleistungen sind vom PSD OnlineBanking erfasst:

- In- und Auslandsüberweisungen,
- Daueraufträge einrichten, löschen und ändern,
- Aufruf von Konto-, Wertpapier- und Kreditkartendaten,
- Versendung von Mitteilungen,
- Abschluss von Konto-, Spar- und Kreditkartenprodukten.

Als Sicherungsmedien erhält der Kunde für die Übermittlung von Erklärungen oder Aufträgen, abhängig von dem angebotenen Verfahren, entweder eine persönliche Identifikationsnummer (Online-PIN) sowie gegebenenfalls Transaktionsnummern (TAN) auf einer TAN-Liste oder einem TAN-Generator in Form einer Chipkarte oder eines elektronischen Gerätes (z. B. auf ein Mobiltelefon), eine Signatur-Chipkarte mit Zugangsdaten der Bank, um selbst ein Identifikationsmedium (Diskette oder Chipkarte) zu erstellen.

Zahlung und Erfüllung des Vertrages

Die Bank erfüllt ihre Verpflichtungen aus der Vereinbarung über die Nutzung des PSD OnlineBanking, indem sie dem Kunden die erforderlichen Sicherungsmedien (z. B. PIN/TAN) zur Verfügung stellt und den Kunden für die Nutzung des PSD OnlineBanking freischaltet. Sie wird des Weiteren die vom Kunden freigegebenen, mittels PSD OnlineBanking übermittelten Aufträge im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufes bearbeiten. Ein Anspruch des Kunden darauf, dass die Bank jederzeit online erreichbar ist, besteht nicht. Die Vereinbarung über die Nutzung des PSD OnlineBanking mit dem jeweiligen Sicherungsmedium kann vom Kunden jederzeit gekündigt werden. Im Übrigen gelten die in Nr. 18 und 19 der »Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB-Banken)« der Bank für die Kunden und die Bank festgelegten Kündigungsregeln. Es besteht keine Mindestlaufzeit.

22. Informationen zu PSD ServiceDirekt (TelefonBanking)

Wesentliche Leistungsmerkmale

▪ Auf der Grundlage einer Vereinbarung mit der Bank über die Nutzung des PSD ServiceDirekt (TelefonBanking) kann der Kunde Konto- und Depotabfragen tätigen bzw. Bankgeschäfte mit der PIN über das Telefon in dem von der Bank angebotenen Umfang abwickeln. Für An- und Verkäufe von Wertpapieren ist ein Rahmenvertrag PSD Brokerage erforderlich. Voraussetzung für die Nutzung für Bank- und Depotgeschäfte ist, dass der Kunde bei der Bank ein Konto bzw. Depot unterhält. Der Nutzungsumfang des PSD ServiceDirekt (TelefonBanking) kann dabei auf bestimmte Geschäftsvorfälle und auf Höchstbeträge begrenzt werden. Als Sicherungsmedien erhält der Kunde für die Übermittlung von Erklärungen oder Aufträgen eine persönliche Identifikationsnummer (Telefon-PIN). Daneben gelten die »Sonderbedingungen für das TelefonBanking (PSD ServiceDirekt)« und die »Sonderbedingungen für das PSD Brokerage«.

Zahlung und Erfüllung des Vertrages

Die Bank erfüllt ihre Verpflichtungen aus der Vereinbarung über die Nutzung des PSD ServiceDirekt (TelefonBanking), indem sie dem Kunden die erforderlichen Sicherungsmedien (Telefon-PIN) zur Verfügung stellt und den Kunden für die Nutzung des PSD ServiceDirekt (TelefonBanking) freischaltet. Sie wird des Weiteren die vom Kunden freigegebenen, mittels PSD ServiceDirekt übermittelten Aufträge im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufes bearbeiten. Die Bank erfüllt ihre Verpflichtung zur Erreichbarkeit dadurch, dass sie zu den für das jeweilige Angebot dem Kunden mitgeteilten Zeiten grundsätzlich erreichbar ist. Ein Anspruch darauf, jederzeit telefonisch erreichbar zu sein, besteht hingegen nicht. Die Vereinbarung über die Nutzung des PSD ServiceDirekt (TelefonBanking) mit dem jeweiligen Sicherungsmedium kann vom Kunden jederzeit gekündigt werden. Im Übrigen gelten die in Nr. 18 und 19 der »Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB-Banken)« der Bank für die Kunden und die Bank festgelegten Kündigungsregeln. Es besteht keine Mindestlaufzeit.

III. Informationen über die Besonderheiten des Fernabsatzvertrages

Informationen über das Zustandekommen des Fernabsatzvertrages

Die Bank gibt gegenüber dem Kunden ein sie bindendes Angebot ab, indem sie ein ausgefülltes und unterzeichnetes Exemplar des Vertrages an den Kunden übermittelt und dieses ihm zugeht. Der Vertrag kommt zustande, wenn der Kunde der Bank – gegebenenfalls nach der erforderlichen Identitätsprüfung des Kunden – die Annahme des Vertrages erklärt, wenn er ein seinerseits ausgefülltes und unterzeichnetes Exemplar des Vertrages an die Bank zurücksendet und dieses der Bank zugeht.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht, bevor Ihnen auch eine Vertragsurkunde, Ihr schriftlicher Antrag oder eine Abschrift der Vertragsurkunde oder des Antrags zur Verfügung gestellt worden ist und auch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Art. 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB sowie vor Erfüllung unserer Pflichten gemäß § 312g Abs. 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit Art. 246 § 3 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an:

Name und Anschrift der Bank

PSD Bank Koblenz eG
Casinostraße 51, 56068 Koblenz
Telefon: (0261) 1301-0
Telefax: (0261) 1301-119
E-Mail: info@psd-koblenz.de
Internet: www.psd-koblenz.de

Für das Produkt GewinnSparen steht Ihnen für den Teil des Lotterievertrages kein Widerrufsrecht zu.

Widerrufsfolgen

Im Fall eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogenen Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Überziehen Sie Ihr Konto ohne eingeräumte Überziehungsmöglichkeit oder überschreiten Sie die Ihnen eingeräumte Überziehungsmöglichkeit, können wir von Ihnen über die Rückzahlung des Betrags der Überziehung oder Überschreitung hinaus weder Kosten noch Zinsen verlangen, wenn wir Sie nicht ordnungsgemäß über die Bedingungen und Folgen der Überziehung oder Überschreitung (z.B. anwendbarer Sollzinssatz, Kosten) informiert haben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z.B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, beziehungsweise herausgeben, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Wenn Sie diesen Vertrag durch ein Darlehen finanzieren und ihn später widerrufen, sind Sie auch an den Darlehensvertrag nicht mehr gebunden, sofern beide Verträge eine wirtschaftliche Einheit bilden. Dies ist nur anzunehmen, wenn die Vertragspartner in beiden Verträgen identisch sind oder wenn der Darlehensgeber über die Zurverfügungstellung von Darlehen hinaus Ihr Grundstücksgeschäft durch Zusammenwirken mit dem Veräußerer fördert, indem er sich dessen Veräußerungsinteressen ganz oder teilweise zu eigen macht, bei der Planung, Werbung oder Durchführung des Projekts Funktionen des Veräußerers übernimmt oder den Veräußerer einseitig begünstigt. Wenn uns das Darlehen bei Wirksamwerden des Widerrufs oder bei der Rückgabe der Ware bereits zugeflossen ist, tritt Ihr Darlehensgeber im Verhältnis zu Ihnen hinsichtlich der Rechtsfolgen des Widerrufs oder der Rückgabe in unsere Rechte und Pflichten aus dem finanzierten Vertrag ein. Letzteres gilt nicht, wenn der vorliegende Vertrag den Erwerb von Finanzinstrumenten (z.B. von Wertpapieren, Devisen oder Derivaten) zum Gegenstand hat. Wollen Sie eine vertragliche Bindung so weitgehend wie möglich vermeiden, machen Sie von Ihrem Widerrufsrecht Gebrauch und widerrufen Sie zudem den Darlehensvertrag, wenn Ihnen auch dafür ein Widerrufsrecht zusteht.

Gültigkeitsdauer dieser Information

Die Informationen (Stand: April 2012) sind bis auf weiteres gültig.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre **PSD Bank Koblenz eG**